



# GEMEINDE LATHEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 36

### "LATHEN - WAHN II"



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeicherverordnung 1990 und der Bauzeichungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

##### I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentums- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzlinie
- Abkürzung mit Höhenangaben über NN
- Im übrigen wird auf die Planzeichenschritte DIN 1092 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.
- ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
- ▩ Wirtschaftsgebäude, Garagen

##### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

###### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ▨ überbaubarer Bereich
- ▩ allgemeine Wohngebiet nicht überbaubarer Bereich

###### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- LB usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächeanteil
- GRZ Gesamthöhepunkt
- o offene Bauweise
- △ Einzel- und Doppelhausbebauung
- ▬ Baugrenze

###### VERKEHRSFLÄCHEN

- ▨ Straßenverkehrsflächen
- ▩ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- ▬ Fußweg

###### GRÜNFLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZGUT

- ▨ stromführende Grünfläche
- ▩ Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB, Anpflanzungen entsprechend Pkt. 5 des Landschaftsplan. Begrünpflanes
- ▬ Kinderspielfeld

###### SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36
- ▨ Sichtdreieck, Hinweis: Zeichen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhalten Fläche

#### Textlicher Hinweis

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Schießplatz Meppen der WVD 91. Von dem dortigen Übungsbetrieb gehen nachteilige Emissionen, insbesondere Schalllärm, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortsbildlicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (Bundeswehr) keinerlei Abwehr- und Entschuldigungsansprüche wegen der Emissionen geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Emissionen durch geeignete Gebäudeanordnung und Grundrißgestaltung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begrenzen.

#### PRÄMIEL- UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES


(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 36 "Lathen-Wahn II", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lathen, den 26.03.1992  
  
  
 Gemeindevorsteher  
 Gemeindevorsteher  
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 beschlossen.  
 Der Aufstellungsschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.1992 ortsbildlich bekanntgemacht.  
 Lathen, den 26.03.1992

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.05.1992).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Meppen, den 26.03.1992  
 Katasteramt Meppen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
 INGENIEUR PLANNING  
 Büro für Stadtbauwesen  
 (Helmholtzstr. 13, 48154 Meppen)  
 Telefon 514 070-10 - Fax 514 070-99  
 E-Mail: info@planning.de  
 Lathen, den 19.07.1994  
  
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.1992 ortsbildlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.06.1992 bis 06.07.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Lathen, den 28.07.1992

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.1992 ortsbildlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.06.1992 bis 06.07.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Lathen, den 28.07.1992

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Erweiterungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.04.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 03.05.1994 gegeben.  
 Lathen, den 28.07.1994

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.07.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Lathen, den 28.07.1994

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.07.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Lathen, den 28.07.1994

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 15.09.1994 Anmerkungen 546-444 keine Veränderung von Rechtsverhältnissen festgestellt.  
 Meppen, den 15.09.1994  
 Landkreis Emsland  
 der Kreisverwaltungsreferent  
 im Auftrag

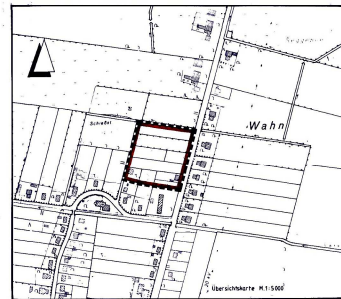


Der Rat der Gemeinde ist in der Ausfertigung vom 26.03.1992 aufgeführt. Der Bebauungsplan ist in seiner Sitzung am 26.03.1992 bis 26.03.1992 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.1992 bekanntgemacht.  
 Lathen, den 26.03.1992

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 09.07.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 09.07.1994 rechtsverbindlich geworden.  
 Lathen, den 26.03.1992

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Lathen, den 26.03.1992

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Lathen, den 26.03.1992



## URSCHRIFT

### GEMEINDE LATHEN

### BEBAUUNGSPLAN NR. 36

### "Lathen - Wahn II"

Maßstab 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde Lathen  
 Flur: 10  
 Maßstab 1:1000

Textliche Festsetzung  
**Passiver Schallschutz**  
 In der Nachtheit ist aufgrund des Schießplatzes der WVD 91 mit erheblichen Überschreitungen des städtebaulichen Orientierungswertes von 40 dB(A) (lt. DIN 45 035 bzw. des Orientierungswertes von 40 dB(A) (lt. TA Lärm) zu rechnen. Es ist daher erforderlich, daß die Grundrisse der zu errichtenden Gebäude so gestaltet werden, daß Gebäudeöffnungen zu Schlafräumen nicht auf der Süd- oder Ostseite angelegt werden.  
 Soweit Gebäudeöffnungen auf der Süd- und Ostseite angelegt werden, ist sicherzustellen, daß die Bau- und Entlüftung der Räume nicht über diese Gebäudeöffnungen erforderlich ist oder aber es ist der Einbau von Schallschutzfenstern mit schallgedämmten Ba- und Entlüftern mit einem Schalldämmmaß von 30 dB vorzusehen, um den lt. DIN 4509 erforderlichen Innenraumpegel einzuhalten.